
Gemeinsamer Verschmelzungsbericht
i.S.d. § 8 UmwG

über die Verschmelzung des

Berufsbildungswerkes der Versicherungswirtschaft in München (BWV München) e.V.
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

eingetragen im Vereinsregister München, Nr. 6606
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Lars Moormann
- Im Folgenden „übernehmender Verein“ genannt -

und

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Augsburg (BWV Augsburg) e.V.
Hammeler Landstraße 14
86356 Neusäß

eingetragen im Vereinsregister Augsburg, Nr. 845
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Rainer Haas
- Im Folgenden „übertragender Verein“ genannt -

zum **BWV Südbayern - Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südbayern e.V.**

Dieser Verschmelzungsbericht wurde von den Vorständen beider Vereine erstellt.

1. Gründe für den Zusammenschluss beider Vereine

Beide Berufsbildungswerke dienen dem Zweck der Förderung der beruflichen Bildung und verwirklichen diesen insbesondere durch die Vermittlung von versicherungs- und finanzwirtschaftlichem Fachwissen. Sie verfolgen jeweils ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht demzufolge nicht.

Die beiden Vereine engagieren sich in unterschiedlichen Regionen und arbeiten seit dem Jahr 2015 bei dem Angebot der Weiterbildung zum Gepr. Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK) eng und erfolgreich zusammen. Dadurch konnte dieses Weiterbildungsangebot am Standort Augsburg viele Jahre erfolgreich angeboten werden. Auch im Bereich „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen“ wurde die Zusammenarbeit in den letzten Jahren intensiviert.

Der übertragene Verein konnte im ersten Halbjahr 2025 keine Nachfolge für die vorsitzführende Person finden. Daher standen zwei Optionen in der Mitgliederversammlung am 28.05.2025 zur Diskussion: die Auflösung des Vereins oder die Verschmelzung mit dem übernehmenden Verein. Die Mitgliederversammlung hat sich mehrheitlich für eine Verschmelzung ausgesprochen. Auf Einladung des übernehmenden Vereins kamen die Vorstände beider Vereine im Juni 2025 in München zusammen und vereinbarten, die bisherige gute Zusammenarbeit bis spätestens Ende 2025 in einer Verschmelzung zu einem BWV münden zu lassen.

In einem intensiven und partnerschaftlichen Abstimmungsprozess wurden als Ziele definiert:

- Dem Auftrag der regionalen Berufsbildungswerke folgend, das Angebot in den Regionen – insbesondere in Schwaben – aufrechtzuerhalten und es für die in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft Beschäftigten fortzuführen oder zu erweitern.
- Die bildungspolitische Vertretung der südbayerischen Versicherungswirtschaft gegenüber externen Partnern, wie beispielsweise den Industrie- und Handelskammern, sowie im Bildungsnetzwerk der deutschen Versicherungswirtschaft zu stärken. Die Zusammenarbeit mit den IHK Schwaben und Oberbayern/München in Bezug auf die Prüfung nach § 34d Fachmann/-frau zur Versicherungsvermittlung soll fortgeführt werden.
- Ein starkes Berufsbildungswerk für die Versicherungswirtschaft in Südbayern (Schwaben, Oberbayern und Niederbayern) mit Standort in München weiterzuführen und Synergien für die Region zu heben.

Die Mitgliederversammlungen der beiden Vereine in 2025 werden über die diesbezüglichen Pläne und Ziele der Vorstände informiert.

Rückblickend sind die Vorstände beider Vereine davon überzeugt, dass die bisherige Zusammenarbeit für beide Vereine positive Auswirkungen hatte. Durch den gemeinsamen Auftritt in der Vergangenheit waren die Vereine deutlich präsenter und erreichten mehr Teilnehmende mit ihrem Angebot. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie Industrie- und Handelskammern in den drei Regionen (Schwaben, Oberbayern und Niederbayern) soll fortgeführt bzw. intensiviert werden, so dass das BWV Südbayern beispielsweise durch eine gemeinsame Prüferschulung einen Beitrag zur Sicherung der Qualität in der Dualen Berufsausbildung im neuen Berufsbild Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (IHK) leisten kann. Das Angebot für Bildungsangebote in diesem Berufsbild soll für die Region Schwaben in Zukunft regional beibehalten oder erweitert werden.

Aus den genannten Gründen soll ein Zusammenschluss beider Vereine erfolgen. Die Vorstände schlagen ihrer jeweiligen Mitgliederversammlung eine Verschmelzung zum 01.01.2026 vor.

Es besteht Einigkeit zwischen den Vorständen, dass der übernehmende Verein zukünftig einen Repräsentanten in der Region Schwaben als regionale Ansprechperson einsetzt.

2. Wirtschaftliche Hintergründe der Vereine

Der übernehmende Verein ist nach dem HGB nicht zur Rechnungslegung verpflichtet. Er erstellt den Jahresabschluss nach den allgemeinen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. HGB. Der letzte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird von der Mitgliederversammlung am 28.10.2025 festgestellt. Er sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 101.584,74 EUR sowie Rücklagen in Höhe von 580.401,04 EUR vor. Der Umsatz betrug 1.738.191,35 EUR.

Der übertragene Verein ist ebenfalls nach dem HGB nicht zur Rechnungsstellung verpflichtet. Er erstellt eine Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG. Die letzte Einnahme-Überschuss-Rechnung zum 31.12.2024 wurde von der Mitgliederversammlung am 28.05.2025 festgestellt. Er sieht einen Jahresfehlbetrag von 2.109,79 EUR sowie ein Vermögen in Höhe von 1.515,99 EUR vor. Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung wird für 2025 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 3.000 EUR gerechnet. Weiteres Vermögen sowie Immobilienvermögen besteht nicht.

Die wirtschaftliche Prognose der beiden Vorstände ist positiv. Die konsolidierte Wirtschaftsplanung für 2026 sieht für beide Vereine zusammen mindestens ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor.

3. Rechtliche Auswirkungen der Verschmelzung

Die Verschmelzung der beiden Vereine soll nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) zum 31.12.2025 erfolgen. Die Vorstände schlagen dies ihrer jeweiligen Mitgliederversammlung vor. Die Mitgliederversammlung des übertragenen Vereins findet am 22.10.2025 in Augsburg statt, die des übernehmenden Vereins am 28.10.2025.

Der Verschmelzungsvertrag wurde von den Vorständen beider Vereine am 08.10.2025 vor dem Münchener Notar Jochen Barth geschlossen und liegt in den Geschäftsstellen der beiden Vereine zur Einsicht aus.

Bei der vereinsrechtlichen Verschmelzung erfolgt die Fusion durch Auflösung und Übertragung des Vermögens des übertragenen Vereins an den übernehmenden Verein im Wege der Einzelrechtsnachfolge. Als Ausgleich gewährt der übernehmende Verein den Mitgliedern des übertragenen Vereins Mitgliedschaften. Mitglieder, die gegenwärtig in beiden Vereinen Mitglied sind, erhalten keine weitere Mitgliedschaft im übernehmenden Verein.

Voraussetzung für die Verschmelzung ist die Anpassung der Satzung des übernehmenden Vereins gemäß der Vereinbarung im Verschmelzungsvertrag. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- Der Name des Vereins wird in „BWV Südbayern - Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südbayern e.V.“ geändert.
- Die Mitgliedbeiträge für juristische Personen werden für Mitarbeitende erhoben, die ihre Tätigkeit dauernd innerhalb der Grenzen Südbayerns (Schwaben, Ober- und Niederbayern) verrichten bzw. am Ort ihres Hauptsitzes. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das Folgejahr festgelegt. Er beträgt aktuell 11,15 EUR pro Mitarbeitende Person und Auszubildenden.
- Insgesamt besteht der Vorstand aus mindestens drei Personen.

Der Vorstand des übernehmenden Vereins bleibt zunächst unverändert.

Die Ämter der Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder sowie Studienleitungen des übertragenen Vereins erlöschen mit Wirksamkeit der Verschmelzung. Ihnen soll Entlastung für die Vergangenheit auf der Mitgliederversammlung des übertragenden Vereins erteilt werden.

München, den 18.09.2025


Lars Moormann
für den übernehmenden Verein

Augsburg, den 18.09.2025

Rainer Haas
für den übertragenen Verein